

**Effektivitäts- und  
Effizienzverbesserungen bei der  
Umsetzung der UN-BRK in  
Mönchengladbach durch  
Restrukturierung**

Erste Schlussfolgerungen aus dem  
Inklusionsbericht 2015

15.09.2015

Sozialverband VdK NRW e.V.  
Kreisverband Mönchengladbach

|  |   |                  |        |
|--|---|------------------|--------|
|  | Komplex<br><b>Umsetzung der UN-BRK in Mönchengladbach</b>           | Seite 2          | von 11 |
|  | Bereich<br><b>Inklusionsbericht 2015 • Erste Schlussfolgerungen</b> | Datum 15.09.2015 |        |
|  | Effektivitäts- und Effizienzverbesserungen durch Restrukturierung   |                  |        |

## 1. Ausgangslage

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren (ASGS) am 01.09.2015 legte die Inklusionsbeauftragte den jährlichen so genannten „Inklusionsbericht“ vor.

Eine erste Analyse des leider nicht im Detail vorgetragenen Berichtes unterstreicht zum einen die Komplexität von Inklusion als solcher und macht erneut die breitgefächerte Zuständigkeit aller Dezernate, Fachbereiche, Ämter usw. (und der ihnen zuzuordnenden Ausschüsse) deutlich.

Dem Bericht zu entnehmende Fakten zeigen, dass das Amt der Inklusionsbeauftragten einer Neuausrichtung bedarf, die insbesondere unter Kapazitäts Gesichtspunkten mit verwaltungseigenen Mitteln allein nicht zu entwickeln ist.

Thematisch muss man sich vor Augen führen, dass manche/viele Mitarbeiter nur dann das Thema „Inklusion“ für sich entdecken und in ihre tägliche Arbeit einfließen lassen, wenn sie sich der Unterstützung ihrer Vorgesetzten sicher sein können.

„Blockt“ eine (Führungs-)ebene oder eine Führungskraft wissentlich oder unwissentlich, leichtfertig oder vorsätzlich, macht sie den nachgeordneten Ebenen oder Mitarbeitern damit klar, dass Inklusion keine besondere Rolle spielt oder zu spielen hat.

Offen aussprechen werden Führungskräfte dies nicht, weil sie sich keine Blöße geben wollen und weil sie sich möglicherweise gegen ihren Vorgesetzten stellen oder bei ihren Mitarbeitern „schlecht“ dastehen würden.

Zu diesen „Mitarbeitern“ zählen alle Ebenen der Hierarchie Stadtverwaltung.

|         |   |       |            |     |    |
|---------|---|-------|------------|-----|----|
| Komplex | <b>Umsetzung der UN-BRK in Mönchengladbach</b>                    | Seite | 3          | von | 11 |
| Bereich | <b>Inklusionsbericht 2015 • Erste Schlussfolgerungen</b>          | Datum | 15.09.2015 |     |    |
|         | Effektivitäts- und Effizienzverbesserungen durch Restrukturierung |       |            |     |    |

## 2. Die Umsetzung der UN-BRK (und damit der Inklusion) ist eine Führungsaufgabe

Insofern handelt es sich um einen typischen Top-Down-/Bottom-Up-Prozess, der im Falle einer Stadtverwaltung beim Oberbürgermeister in seiner Funktion als Hauptverwaltungsbeamter (HVB) und damit „Chef“ der Verwaltung beginnt und über die Dezernate, Fachbereiche, Ämter, Abteilungen usw. den operativ tätigen Mitarbeiter erreichen muss.

### 2.1 Erklärung des Verwaltungsvorstandes

Am 13.05.2014 publizierte OB Norbert Bude diese Erklärung des Verwaltungsvorstandes:

*„Oberbürgermeister und Verwaltungsvorstand der Stadt Mönchengladbach erkennen die wegweisende Bedeutung der Inklusion für alle Menschen in unserer Stadt und berücksichtigen bei ihren Handlungen und Planungen die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention.*

*Als wichtige Schritte zur Schaffung eines inklusiven Sozialraumes werden in der Konvention die Sicherstellung von Partizipation, Gleichberechtigung und Selbstbestimmung aller Menschen benannt.*

*Der Abbau von hindernden Barrieren betrifft alle Bereiche des Lebens und damit auch alle Aufgabenbereiche der Stadtverwaltung: Bildung und Erziehung, Gesundheit, Pflege und Alter, Arbeit und Beschäftigung, Wohnen, Freizeit und Kultur.*

*Notwendig ist es, den Fortgang der Bewusstseinsbildung sowohl bei Menschen ohne, als auch bei Menschen mit Beeinträchtigung zu fördern und den Abbau struktureller und baulicher Hindernisse zu forcieren. An dieser Entwicklung beteiligt sich die Verwaltung im Rahmen ihres verfassungsgemäßen Auftrages. Hierbei knüpft sie in allen Bereichen an bereits bestehende Prozesse an.“*

Diese Erklärung des ehemaligen Mönchengladbacher Hauptverwaltungsbeamten Norbert Bude (SPD) wurde vom neuen Hauptverwaltungsbeamten Hans Wilhelm Reiners (CDU) nicht aufgehoben und hat daher weiterhin Gültigkeit.

Tatsache ist, dass es sich bei dieser Erklärung auch um eine Selbstverpflichtung des gesamten Verwaltungsvorstandes handelt, die auch für „neue“ Dezernenten gilt. Die Selbstverpflichtung einer Führungsspitze hat für die nachgeordneten Organisationseinheiten (OE) und Stellen eine ebenso verpflichtende Wirkung.

|         |   |       |            |     |    |
|---------|---|-------|------------|-----|----|
| Komplex | <b>Umsetzung der UN-BRK in Mönchengladbach</b>                    | Seite | 4          | von | 11 |
| Bereich | <b>Inklusionsbericht 2015 • Erste Schlussfolgerungen</b>          | Datum | 15.09.2015 |     |    |
|         | Effektivitäts- und Effizienzverbesserungen durch Restrukturierung |       |            |     |    |

## 2.2 Inklusion als Führungsaufgabe

In einer modernen Verwaltung, die sich an wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu orientieren hat, sollte die Motivation der Mitarbeiter an oberster Stelle stehen.

Eine der dazu gängigsten angewandten Führungstechniken ist „Management by Objectives“, die auf partnerschaftliches Zusammenwirken von Führungskräften (meist Leiter einer OE) und Mitarbeitern basiert, wobei Zielvereinbarungen eine elementare Rolle spielen.

Solche Zielvereinbarungen können technischer, wirtschaftlicher, qualitativer oder spezifischer Art sein.

Mitte Mai 2014 unterzeichnete der Hauptverwaltungsbeamte Bude eine solche „spezifische“ Vereinbarung, eine so genannte „Inklusionsvereinbarung“, die er als so genanntes „Masterpiece“ bezeichnete und die exemplarisch für alle weiteren Vereinbarungen gelten und als Beleg dafür dienen sollte, dass die Verwaltungsspitze die Umsetzung der Inklusion in Mönchengladbach unterstützt.

Mit wem der HVB selbst diese Vereinbarung getroffen hatte, ist derzeit nicht bekannt.

Sollte er diese Vereinbarung konsequenterweise mit den Dezernenten getroffen haben, muss konstatiert werden, dass diese „Unterstützung der Verwaltungsspitze zur Umsetzung der Inklusion“ in Mönchengladbach von manchen Dezernenten nicht weiter in die OE „getragen“ wurde, für die sie zuständig sind; sie ist also schon in der obersten Verwaltungsebene „hängengeblieben“.

Gleichwohl ist festzustellen, dass - auch ohne spezifische „Inklusionsvereinbarungen“ - in nachgeordneten OE beispielsweise aus Überzeugung oder in Kenntnis und Umsetzung rechtlicher Vorgaben bei manchen Führungskräften und Mitarbeitern das Thema „Inklusion“ durchaus positiv besetzt und pro-aktiv auf der Agenda zu stehen scheint.

## 2.3 Stabstelle Inklusion / Inklusionsbeauftragte & die „Inklusionsvereinbarungen“

In gleicher Weise, wie beispielsweise ein „Qualitätsmanagementbeauftragter“ nicht für die Qualität eines Produktes oder einer Leistung verantwortlich sein kann (die liegt bei dem, der das Produkt herstellt oder die Leistung erbringt), darf es beim Thema „Inklusion“ nicht dazu führen, dass man eine Inklusionsbeauftragte als „verantwortlich für die Inklusion“ in Mönchengladbach einordnet.

|         |   |                  |        |
|---------|---|------------------|--------|
| Komplex | <b>Umsetzung der UN-BRK in Mönchengladbach</b>                    | Seite 5          | von 11 |
| Bereich | <b>Inklusionsbericht 2015 • Erste Schlussfolgerungen</b>          | Datum 15.09.2015 |        |
|         | Effektivitäts- und Effizienzverbesserungen durch Restrukturierung |                  |        |

**Verantwortlich für Inklusion (und damit auch für die Berücksichtigung der Belange von behinderten Menschen) ist jeder in der Verwaltung Handelnde!**

Jeder für seinen Aufgaben- /Verantwortungsbereich.

Dies hatte der VdK Mönchengladbach auch dem ehemaligen Sozialdezernenten Dr. Michael Schmitz mitgeteilt, als dieser um die Meinung des Sozialverbandes zur zukünftigen Zuordnung des Behindertenbeauftragten nachfragte.

In seiner Stellungnahme regte der VdK am 17.10.2011 an, statt der damals nur mit einer halben Stelle ausgestatteten Funktion „Behindertenbeauftragter“ diese auf eine volle Stelle auszuweiten und um den sich aus der UN-BRK ergebenden Aufgabenkomplex für die Stadt Mönchengladbach zu erweitern.

Dieser Anregung wurde gefolgt, nicht jedoch dem vorgenannten Hinweis darauf, dass die Verantwortung für die Umsetzung der UN-BRK bei jedem Handelnden in der Verwaltung liege.

Stattdessen wurden nach Feststellungen des VdK der Inklusionsbeauftragten teilweise Aufgaben übertragen, die in der Regelorganisation abzarbeiten sind.

Dazu gehört der gesamte Komplex der so genannten „Inklusionsvereinbarungen“.

OB Norbert Bude hatte seinerzeit ausdrücklich betont, dass die Inklusionsbeauftragte beauftragt sei, solche Inklusionsvereinbarungen mit jedem Amt und mit jedem Fachbereich „in seinem Namen“ abzuschließen.

An dem von Beginn falsche Ansatz, man könne der Stabstelle Inklusion Aufgaben, die beispielsweise im Zusammenhang mit „Inklusionsvereinbarungen“ stehen, übertragen, ist das gesamte bisherige „Konzept zur Umsetzung der UN-BRK in Mönchengladbach“ gescheitert.

Insofern wird im Inklusionsbericht der richtige Schluss gezogen, die Umsetzung des Konzeptes durch die Stabstelle zu beenden.

|  |                     |           |
|--|---------------------|-----------|
| Komplex<br><b>Umsetzung der UN-BRK in Mönchengladbach</b>            | Seite<br>6          | von<br>11 |
| Bereich<br><b>Inklusionsbericht 2015 • Erste Schlussfolgerungen</b>  | Datum<br>15.09.2015 |           |
| Effektivitäts- und Effizienzverbesserungen durch<br>Restrukturierung |                     |           |

## 2.4 Die Rolle des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren (ASGS)

Obwohl Inklusion alle Lebensphasen und Lebensbereiche von Menschen mit Behinderungen und deren Umfeld betrifft, wurde das Thema „Inklusion“ aus offensichtlich sachfernen Erwägungen heraus auf politischer Ebene dem ASGS zugeordnet.

Die sich aus der UN-BRK und einschlägigen Gesetzen ergebenden übergreifenden Aspekte von Inklusion wurde trotz mehrfacher Hinweise des VdK an Politik und Verwaltungsspitze, dass Inklusion eine „interdisziplinäre“ Aufgabe ist, ignoriert, in manchen „Fällen“ gar negiert.

Die Auswirkungen daraus konnten in der Sitzung des ASGS festgestellt werden und sollen beispielhaft an nur vier Fakten dargelegt werden:

1. Der anwesenden berichterstatteten Inklusionsbeauftragten wurde keine Gelegenheit gegeben, ihren Bericht bzw. Kernpunkte daraus vorzutragen, woraus ein nur sehr begrenztes Interesse des Ausschusses geschlossen werden kann. Es mag auch zeitliche Gründe gegeben haben, auf einen - ggf. auch kurzen Vortrag - zu verzichten. Tatsache ist, dass ein Vortrag offensichtlich gar nicht von Interesse war.
2. Aus dem Kreis der Ausschussmitglieder gab es nur einige wenige Wortmeldungen zum Bericht und die sich bezeichnenderweise auch nur auf konkreten Themen bezogen, die in die Zuständigkeit anderer Ausschüsse fielen, die sich in anderen Angelegenheiten gerne als „fachlich zuständig“ bezeichnen.
3. Auf den sehr deutlichen Hinweis im Bericht, dass sich der wesentliche Kern des beschlossenen Konzeptes, nämlich die schriftliche Fixierung von Inklusionsvereinbarungen durch die Stabstelle Inklusion als „nicht praktikabel“ herausgestellt habe und aus diesem Grund die Umsetzung des Konzeptes durch die Stabstelle beendet werde, wurde zwar vom „zuständigen Fachausschuss“ ASGS, in Form der formalen „Kenntnisnahme“ zur Kenntnis genommen, jedoch von der Ausschussvorsitzenden oder einem anderen Ausschussmitglied nicht einmal erwähnt. Dazu gab es dementsprechend nicht einmal eine Nachfrage.
4. Auch die Bitte der Stabstelle Inklusion, künftig nur alle zwei Jahre berichten zu müssen, wurde ohne Beschluss akzeptiert, obwohl der „jährliche“ am 18.06.2013 vom ASGS explizit beschlossen worden war.

|         |   |       |            |     |    |
|---------|---|-------|------------|-----|----|
| Komplex | <b>Umsetzung der UN-BRK in Mönchengladbach</b>                    | Seite | 7          | von | 11 |
| Bereich | <b>Inklusionsbericht 2015 • Erste Schlussfolgerungen</b>          | Datum | 15.09.2015 |     |    |
|         | Effektivitäts- und Effizienzverbesserungen durch Restrukturierung |       |            |     |    |

Schon diese kurze Liste solcher Fakten macht deutlich, dass Inklusion/die UN-BRK selbst in diesem „zuständigen“ Ausschuss keinen besonders hohen Stellenwert zu haben scheint.

## 2.5 Inklusionsbericht durch die Stabstelle

Die Analyse des Inklusionsberichtes 2015 zeigt im Ergebnis, dass auch ein Bericht der Stabstelle Inklusion im zweijährigen Rhythmus nichts daran ändern wird, dass er (der Bericht) sinnlos ist, weil/wenn aus ihm keine (politischen) Schlüsse gezogen und Maßnahmen daraus abgeleitet werden.

Somit kann auf einen „zentralen“ Bericht in der vorliegenden Form gänzlich verzichtet werden.

Effektiver und effizienter hingegen sind „vorgeschaltete“, fachspezifische Inklusionsberichte der einzelnen Organisationseinheiten (OE), die - aggregiert zu Berichten der übergeordneten OE - zu einem Gesamt-Inklusionsbericht zusammengeführt und dem Rat zur Kenntnisnahme und die sich daraus ergebenden Konsequenzen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

## 2.6 Verwaltungsinterne Grundvoraussetzungen

Die Überzeugung des VdK, dass Inklusion eine Führungsaufgabe ist, erfordert formale, verwaltungsinterne und auf politische Entscheidungen ausgerichtete Begleitmaßnahmen beispielsweise in Form eines weiteren, obligatorischen Abschnittes in allen Beratungs- und Beschlussvorlagen der Verwaltung und den entsprechenden Antragsvorlagen der Fraktionen.

Ein diesbezüglicher Antrag wurde in der Sitzung des Hauptausschusses vom 26.09.2013 von der damaligen FWG-Fraktion eingebracht.

Dieser Antrag hatte die Aufnahme eines Abschnittes „Auswirkungen auf Belange von Menschen mit Behinderung und Inklusion in alle Beratungsvorlagen... unter Beteiligung der Inklusionsbeauftragten.“ zum Ziel.

Der Antrag wurde auf (taktisch geschickter) Anregung des damaligen Sozialdezernenten Dr. Michael Schmitz (CDU) durch den damaligen Fraktionsvorsitzenden der SPD, Lothar Beine, mit einem mehrheitlich angenommenen Ergänzungsantrag zunächst solange zurückgestellt, bis eine Evaluation zur Wirksamkeit des Passus „Kinder- und Familienfreundlichkeit“ vorliegen würde.

|   |                     |           |
|---|---------------------|-----------|
| Komplex<br><b>Umsetzung der UN-BRK in Mönchengladbach</b>           | Seite<br>8          | von<br>11 |
| Bereich<br><b>Inklusionsbericht 2015 • Erste Schlussfolgerungen</b> | Datum<br>15.09.2015 |           |
| Effektivitäts- und Effizienzverbesserungen durch Restrukturierung   |                     |           |

Unübersehbar war die Erwartung (Hoffnung?) dieser beiden Akteure, dass die Evaluation nicht zu einem positiven Ergebnis führen würde, wodurch damit zum einen die Grundlage dafür geschaffen werden würde, den Passus „Kinder- und Familienfreundlichkeit“ aus den Beratungsvorlagen entfernen zu können, um damit im Weiteren der vermeintliche Nachweis erbracht werden würde, dass ein weiterer Abschnitt „Auswirkungen auf Belange von Menschen mit Behinderung und Inklusion“ keine Wirksamkeit entfalten und weder in der Politik noch in der Verwaltung Akzeptanz finden würde.

Letzteres hätte die Auffassung des damaligen Hauptverwaltungsbeamten Norbert Bude (SPD) gestützt, der in einem Schreiben vom 06.08.2010 an den VdK - ohne weitere Begründung oder Erläuterung - mitteilte: „Ein entsprechender Absatz in den Beratungsvorlagen wird seitens der Verwaltung ... als nicht notwendig angesehen.“

Diese Meinung lässt sich angesichts der Ergebnissender Evaluation durch eine studentische Projektgruppe der Verwaltungshochschule Köln unter der „Begleitung“ des Sozialdezernenten Dr. Michael Schmitz (CDU) nicht mehr aufrecht erhalten.

Die Untersuchung schließt im Kern mit diesen Ergebnissen / Aussagen ab:

- Das „Kriterium ‘Kinder- und Familienfreundlichkeit‘ ist generell notwendig“ (Position der Mehrheit der befragten Politiker und der interviewten Mitarbeiter)
- Keine Mehrbelastungen (Ca. 77% der Mitarbeiter sehen keine Mehrbelastung, somit auch nicht mehr Zeitaufwand; kein Mehraufwand für Politiker bei der Sitzungsvorbereitung)
- Gründe für teilweise Unvollständigkeit (Mangelnde Motivation, Nicht erkennbar, ob Inhalte in politische Entscheidungen einfließen, keine Kriterienvorgaben)
- Aussagen (Inhalt/Umfang) (Positive / negative Auswirkungen? Unsicherheit bei Mitarbeitern mangels klarer Vorgaben)
- Kriterium auch für Fraktionsanträge (25% der Beschlussvorlagen kommen aus Fraktionen; Einführung auch für Fraktionsanträge sinnvoll; Nacharbeitung durch Verwaltung in § 60 GO NRW ohnedies notwendig)
- Gesamt-Fazit (Kriterium beibehalten; Verbesserungspotenziale entwickeln; Kriterium fixiert und erhöht die kommunalpolitische Attraktivität der Stadt)



|   |                     |           |
|---|---------------------|-----------|
| Komplex<br><b>Umsetzung der UN-BRK in Mönchengladbach</b>           | Seite<br>9          | von<br>11 |
| Bereich<br><b>Inklusionsbericht 2015 • Erste Schlussfolgerungen</b> | Datum<br>15.09.2015 |           |
| Effektivitäts- und Effizienzverbesserungen durch Restrukturierung   |                     |           |

Damit ist der Nachweis erbracht, dass ein Abschnitt „Auswirkungen auf Belange von Menschen mit Behinderung und Inklusion“ keine nennenswerten Mehrbelastungen bei Verwaltungsmitarbeitern und Politikern erwarten lassen und bei entsprechend gut strukturierten Vorgaben Verbesserungspotenziale entwickelt und kommunalpolitische Attraktivität der Stadt erhöht werden können.

## 2.7 Aussagen zu „Inklusion“ in der GroKo-Kooperationsvereinbarung

Nachstehend die Vereinbarungen, auf die sich die Kooperationspartner CDU und SPD verständigt haben und an denen sie sich messen lassen müssen:

174 Planungen im JNQ.

175 **Inklusion ist eine dauernde Querschnittsaufgabe für die**  
 176 **gesamte Stadt und alle Beteiligten.**

177 **Ein kommunaler Inklusionsplan ist unter Beteiligung aller**  
 178 **Betroffenen zu erarbeiten.**

179 Grundlage dafür sind die Leitvorgaben des Landes.

180 Der bereits begonnene verwaltungsinterne Prozess ist fortzusetzen.

200 bewährte Projekte wie migconnect muss es auch zukünftig geben.

281 **Wir stehen der Inklusion positiv gegenüber, aber wir**  
 282 **verkennen die Schwierigkeiten nicht.**

283 Das Wohl des einzelnen Kindes hat für uns absolute Priorität.

284 **Deshalb kann über Inklusion nicht theoretisch entschieden**  
 285 **werden, sondern nur in der Praxis.**

286 Der Umbau des Schulsystems benötigt Zeit und Ressourcen.

287 Hier sind alle politischen Ebenen in der Pflicht.

288 Die Stadt soll sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiter engagieren, den Prozess der inklusive  
 289 Beschulung in den allgemeinen Schulen zu unterstützen.

290 Die Entscheidung über die benötigten Schwerpunktschulen wollen wir mit Bedacht treffen.

291 Das Elternwahlrecht, sich für eine Förderschule zu entscheiden, ist uns sehr wichtig.

292 Deshalb muss beim nötigen Umbau der Förderschullandschaft darauf geachtet werden, dass  
 293 auch hier Strukturen entstehen, die den Kindern gerecht werden.

294 **Für eine gelingende Inklusion in den Allgemeinen Schulen**  
 295 **muss es Unterstützungssysteme (Integrationshelfer,**  
 296 **Schulsozialarbeiter) geben.**

297 Hier ist nicht nur die Stadt Mönchengladbach in der Pflicht.

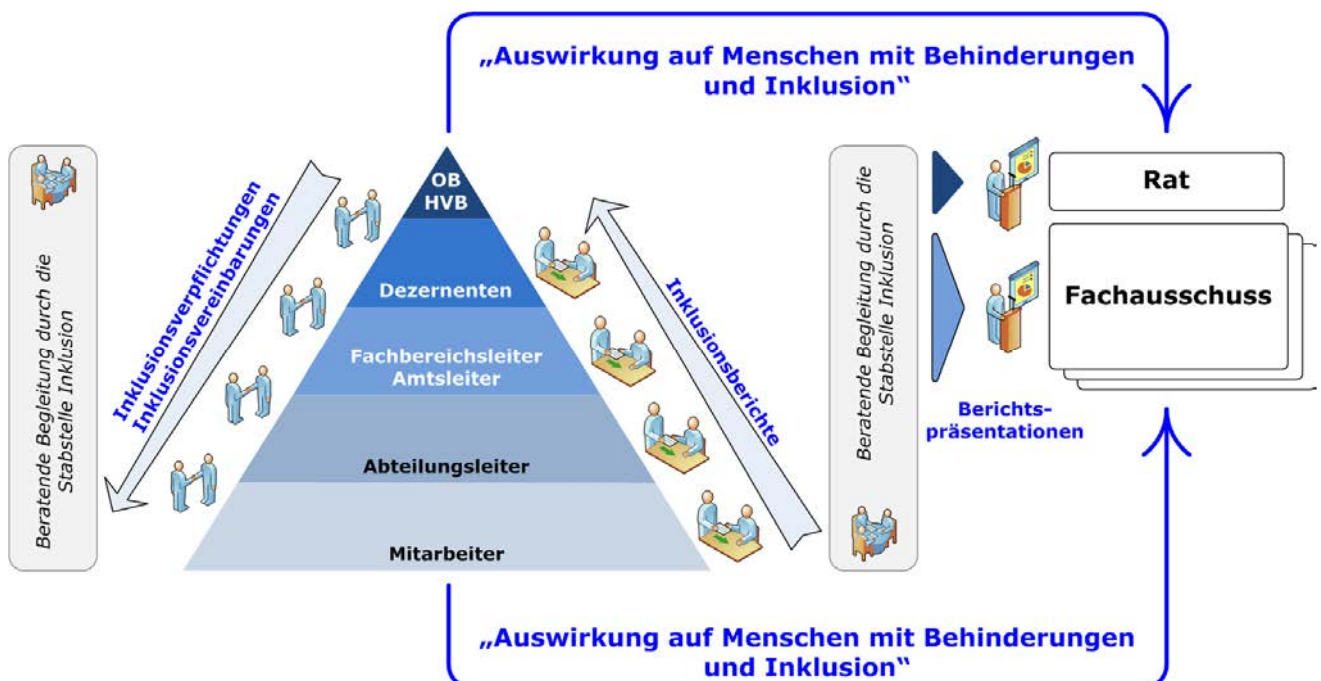
|         |   |       |            |     |    |
|---------|---|-------|------------|-----|----|
| Komplex | <b>Umsetzung der UN-BRK in Mönchengladbach</b>                    | Seite | 10         | von | 11 |
| Bereich | <b>Inklusionsbericht 2015 • Erste Schlussfolgerungen</b>          | Datum | 15.09.2015 |     |    |
|         | Effektivitäts- und Effizienzverbesserungen durch Restrukturierung |       |            |     |    |

### 3. Lösungsansatz Restrukturierung

Schon die wenigen aufgezeigten Schwachstellen zum Thema „Umsetzung der UN-BRK in Mönchengladbach“ machen den Bedarf an einer grundlegenden Restrukturierung deutlich.

„Einfacher“ Leitsatz einer solchen Maßnahme sollte sein: **„Beginnen wir damit, die schon jetzt bestehenden gesetzlichen und technischen Regelungen konsequent einzuhalten und anzuwenden!“**

#### 3.1 Neue organisatorische Grundstruktur zum Bereich Inklusion



#### 3.2 Maßnahmen

Will die Politik ihr Ziel „Mönchengladbach - Menschenfreundliche Stadt“ erfolgreich in Angriff nehmen, wird ihr dies nur gelingen, wenn sie innerhalb und außerhalb von politischen Bündnissen mit dem Thema Inklusion ihr Profil schärft und eine Neuausrichtung/Neuorientierung der Verwaltung bei diesem Thema durchsetzt.

|         |   |                  |        |
|---------|---|------------------|--------|
| Komplex | <b>Umsetzung der UN-BRK in Mönchengladbach</b>                    | Seite 11         | von 11 |
| Bereich | <b>Inklusionsbericht 2015 • Erste Schlussfolgerungen</b>          | Datum 15.09.2015 |        |
|         | Effektivitäts- und Effizienzverbesserungen durch Restrukturierung |                  |        |

Die hierzu notwendigen Aufgaben kann die Verwaltung möglicherweise nur mit kompetenter, externer Unterstützung und unter Mitwirkung von Betroffenen und deren Verbände erledigen.

Als externe Unterstützung bietet sich beispielsweise die Forschungsgruppe Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderungen im Zentrum für Planung und Evaluierung Sozialer Dienste (ZPE) an der Universität Siegen an, die über langjährige Erfahrungen zu den Themen „Inklusionsorientierte Verwaltung“ und „Inklusives Gemeinwesen“ verfügt und dabei bereits diverse Projekte in Kommunen und Kreisen durchgeführt hat.

Mönchengladbach, den 15.09.2015

Bernhard Wilms  
 Kreisvorsitzender

Werner Knor  
 Stellv. Kreisvorsitzender